

**4. Motion von Peter Dransfeld, Pascal Schmid, Daniel Eugster, Ueli Fisch, Peter Bühler, Christian Mader, Elina Müller, Mathias Tschanen, Roland Wyss vom 30. März 2022 "Keine steuerliche Bestrafung von Sanierung und Renovation!" (20/MO 30/297)**

**Abschreibung**

**Präsident:** Der Regierungsrat beantragt gestützt auf § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung die Erledigung durch Abschreibung. Die Beratung beschränkt sich auf diesen Antrag. Das Wort haben zuerst die Motionärin und die Motionäre, vertreten heute durch Kantonsrat Peter Dransfeld.

**Peter Dransfeld, GRÜNE:** In Anlehnung an das erste Traktandum der heutigen Sitzung wage ich zu sagen, es ist wie Weihnachten und Ostern. Die Legislative ist vernünftig, die Exekutive ist vernünftig, und sogar die Judikative ist vernünftig. Der Grosse Rat hat eine klare Haltung eingenommen, der Regierungsrat hat sie in der Sache unterstützt. Das gleiche gilt nun auch für das Bundesgericht. Es ist ein bisschen etwas, was wir erwarten durften. Der Vorgang war spannend. Am 23. Februar 2023 entschied das Bundesgericht erstmals in unserem Sinne. Fünf Tage später schrieb uns der Regierungsrat – noch ohne Wissen über diesen Entscheid – unser Ansinnen sei zwar richtig, aber es sei abzulehnen, da aussichtslos. Bei der Behandlung im Rat zwei Monate später wussten wir alle, Regierung und Parlament, dass der Wind in Lausanne gedreht hatte. Die frohe und damals neue Botschaft: Unser höchstes Gericht sieht ein, dass man nicht nur kleine Renovationen von Altbauten, sondern auch grosse und konsequente Erneuerungen steuerlich fördern muss, wenn man es ernst meint mit Denkmalpflege und Energieeffizienz. Bisher wurde steuerlich belohnt, wer ein paar Fenster und die Heizung ersetzte. Wer aber die ganze Fassade erneuerte, das Dach, die Haustechnik, wer umfassend denkmalpflegerisch und energieeffizient erneuerte, durfte nichts abziehen. Ein absurder Vorgang: Wer Gutes tut, wird belohnt; wer viel Gutes tut, wird bestraft. Das Bundesgericht ist nun klüger geworden und auch klug geblieben, wie wir gelesen haben. Es hat mittlerweile die neue Praxis bestätigt, wonach Steuerabzüge auch bei grossen baulichen Erneuerungen zulässig sind. Die sinnvolle Förderwirkung wird damit gefestigt. Die denkmalpflegerische und energieeffiziente Erneuerung des Gebäudeparks Schweiz, die überfällig ist, in aller Regel für Eigentümer und Eigentümerinnen teuer und mühsam, erhält zumindest auf steuerlicher Ebene nun konsequent Anreize. Der Regierungsrat hat nicht gezögert, die neue Praxis umgehend umzusetzen. Eine Praxis, die er, wie er uns ja schon vor zwei Jahren versichert hat, im Grundsatz seit jeher befürwortete. Es ist gut herausgekommen, wohl nicht unbedingt dank uns, vermute ich, aber ganz in unserem Sinne, im Sinne sämtlicher Fraktionen dieses Rates und einer Rekordzahl von über 100 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern. Es besteht, wie unser Regierungsrat plausibel darlegt, kein weiterer Handlungsbedarf. Wir

dürfen die Motion dem Antrag der Regierung folgend abschreiben. Im Namen der Mitmotionärin Elina Müller, der Motionäre Daniel Eugster, Peter Bühler, Christian Mader, Mathias Tschanen und Roland Wyss darf ich Ihnen empfehlen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Ich darf dies auch im Namen der einstimmigen GRÜNE-Fraktion tun. Ich darf dies auch im Namen der Motionäre Ueli Fisch und Pascal Schmid tun, die nicht mehr Mitglied unseres Rates sind. Letzterem danke ich an dieser Stelle nochmals für sein Engagement als Zweitmotionär in der gründlichen juristischen Beurteilung der Angelegenheit.

**Marcel Preiss, GLP:** Vorweg möchte ich der Verwaltung einen Dank aussprechen für ihre ausführliche Beantwortung der Motion. Glücklicherweise hat sich in der Zwischenzeit dank des Bundesgerichtsurteils vieles verändert, sodass die Beurteilung der gängigen Steuerpraxis sich angepasst hat und somit viele der Aussagen keine Gültigkeit mehr haben. Die Motion hat unbestrittenermassen eine Schwachstelle in unserem Steuersystem aufgezeigt. Der Widerspruch zwischen der staatlichen Förderung energetischer Gesamtsanierung und der bisherigen steuerlichen Einstufung solcher Massnahmen als wirtschaftlichen Neubau hat zu Frustrationen bei Bauherrschaften und Architekten geführt. Da ich viele Jahre lang auch direkt betroffen war von dieser haltlosen Steuerpraxis, kann ich mich auch als Opfer dieser vergangenen Auslegung bezeichnen. Glücklicherweise hat sich die Praxis des Bundesgerichts in jüngster Zeit geändert. Diese Richtungsänderung trägt den Anliegen der Motionäre vollumfänglich Rechnung und schafft eine gerechtere Grundlage für steuerliche Behandlung von Gesamtsanierungen. Mit dieser neuen Praxis wird ein entscheidender Anreiz geschaffen, alte, insbesondere denkmalgeschützte Liegenschaften, die energetisch nicht mehr dem neuesten Stand entsprechen, sinnvoll und umfassend zu sanieren. Gerade solche Gebäude stellen ein wertvolles kulturelles Erbe dar, das es zu erhalten gilt. Gleichzeitig leistet ihre energetische Ertüchtigung, eine Sanierung, einen substanziellen Beitrag zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und zur Erreichung der Klimaziele. Die Umsetzung dieser neuen Praxis wird nicht nur die Sanierungsquote verbessern, sondern auch dazu beitragen, die Akzeptanz staatlicher Förderprogramme zu steigern. Sie gibt Bauherrschaften die Sicherheit, dass ihre Investitionen nicht nur ökologisch, sondern auch steuerlich honoriert werden. Die Motion hat somit einen wichtigen Impuls gesetzt und zu einer Weiterentwicklung des Steuersystems beigetragen, die auf breiter Linie positiv wirken wird, sowohl für die Umwelt als auch für die Erhaltung historischer Bauten.

**Regierungsrat Urs Martin:** So einhellig die Überweisung seinerzeit erfolgt ist, erfolgt jetzt die Abschreibung. Das ist erfreulich, weil die Abschreibung auch angezeigt ist, da das Problem bereits erledigt ist. Es freut mich, unseren ehemaligen Kollegen und Motionären Ueli Fisch auf der Tribüne zu begrüssen. Und ansonsten freut es mich, dass Sie abschreiben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Rat stimmt dem Antrag auf Erledigung durch Abschreibung mit 104:0 Stimmen zu.

**Präsident:** Das Geschäft ist somit erledigt.